

Have sun!

IBC SOLAR respektiert uneingeschränkt die Rechte und die persönliche Würde seiner Mitarbeiter. Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter sind für IBC SOLAR ebenso von zentraler Bedeutung. Wir erwarten auch von unseren Lieferanten, dass sie geltendes Recht einhalten und sich verpflichten, die Menschenrechte zu respektieren und dafür zu sorgen, dass sie respektiert werden. Die Einhaltung dieser Sozialstandards ist eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Fortführung unserer Geschäftsbeziehung.

Die im Folgenden formulierten Erwartungen an unsere Lieferanten sind angemessen umzusetzen. Die Angemessenheit der Umsetzung wird dabei insbesondere unter Berücksichtigung der jeweiligen Firmengröße und Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos beurteilt.

Lieferantenkodex IBC SOLAR

Stand: 01/2024

- (1) Der Lieferant bestätigt und stellt sicher, dass er seinen Mitarbeitern einen Arbeitsplatz bietet, der frei von Gewalt, Gesundheitsgefahren, Belästigung und Diskriminierung ist. Der Lieferant soll allen Mitarbeitern und Bewerbern die gleichen Chancen auf einen Arbeitsplatz bieten, ohne sie zu diskriminieren, und alle geltenden Antidiskriminierungsgesetze und -vorschriften einhalten. Der Lieferant stellt sicher, dass die Beschäftigung, einschließlich Einstellung, Bezahlung, Leistungen, Beförderung, Kündigung und Ruhestand, auf der Grundlage der Fähigkeiten und nicht auf der Grundlage persönlicher Merkmale (wie Geschlecht, Herkunft, Nationalität, Religion, Gewerkschaftszugehörigkeit usw.) erfolgt.
- (2) Der Lieferant achtet das Recht seiner Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, bei Fehlen eines gesetzlichen Mindestlohns zahlt der Lieferant mindestens einen existenzsichernden Mindestlohn. Der Lohn ist ein existenzsichernder Lohn, der nicht nur die Kosten für Grundbedürfnisse wie Nahrung, Wasser und Wohnraum deckt, sondern auch Ausgaben für Bildung, medizinische Versorgung, Transport, Kleidung und Reserven für Notsituationen ermöglicht.
- (3) Der Lieferant hat jede Form von Zwangs- oder Kinderarbeit im Sinne der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu unterlassen. Der Begriff "Kind" umfasst alle Personen unter dem gesetzlichen Beschäftigungsmindestalter, das in dem Land gilt, in welchem die Arbeit ausgeführt wird, und/oder unter dem von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Beschäftigungsmindestalter liegen, je nachdem, welches höher ist. Der Lieferant stellt sicher, dass allen Arbeitnehmern ein schriftlicher Vertrag in einer ihnen leicht verständlichen Sprache ausgehändigt wird, in dem ihre



Have sun!

Rechte und Pflichten in Bezug auf Löhne und Gehälter, Arbeitszeiten, Sozialleistungen und andere Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen eindeutig festgelegt sind. Der Lieferant muss das Recht der Arbeitnehmer respektieren, ihr Arbeitsverhältnis nach einer angemessenen Kündigungsfrist zu beenden und den gesamten geschuldeten Lohn zu erhalten.

(4) Der Lieferant stellt sicher, dass er ein angemessenes Umweltmanagementsystem einrichtet, das Richtlinien und Verfahren umfasst, die auf ein effektives Management der Umweltschutzleistung abzielen, einschließlich der Berücksichtigung von Umweltaspekten in seinem Produktdesign oder seiner Dienstleistungen.

Folgende Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Umwelt müssen insbesondere eingehalten werden:

- · Minamata-Übereinkommen über Quecksilber
- · Stockholmer Übereinkommen zu Persistenten organischen Schadstoffen
- Basler Übereinkommen zur Ausfuhr gefährlicher Abfälle

Lieferantenkodex IBC SOLAR

(5) Der Lieferant überträgt seinen Lieferanten die Sozialstandards aus dieser Vereinbarung, wie sie in den Ziffern (1) bis (4) definiert sind ("Sozialstandards"), und fordert sie auch zur Einhaltung der Sozialstandards auf.

Stand: 01/2024

- (6) Der Lieferant handelt nach anerkannten Standards wie dem Sozialstandard SA 8000 (https://sa-intl.org/programs/sa8000/). Eine Zertifizierung ist wünschenswert.
- (7) Auf Verlangen stellt der Lieferant der IBC SOLAR alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung, die zum Nachweis der Einhaltung der Sozialstandards erforderlich sind. Der Lieferant gestattet IBC SOLAR oder einem von der IBC SOLAR beauftragten externen Wirtschaftsprüfer, die Einhaltung der Sozialstandards in geeigneter Form zu überprüfen.
- (8) Der Lieferant verpflichtet sich, Verstöße gegen die Sozialstandards aktiv an die Abteilung Supply Chain Management der IBC SOLAR zu melden. Dem Lieferanten ist es gestattet, das Fehlverhalten innerhalb angemessener Frist durch geeignete Abhilfemaßnahmen zu beheben. Ist der Verstoß so beschaffen, dass er nicht unverzüglich behoben werden kann, oder findet der Verstoß in der Lieferkette des Lieferanten statt, so hat der Lieferant unverzüglich ein tragfähiges Konzept mit einem konkreten Zeitplan zur Beendigung oder zumindest Minimierung des Verstoßes zu erstellen und umzusetzen.



Have sun!

Ereignet sich der Verstoß in der Lieferkette des Lieferanten, dann muss der Lieferant zusätzlich dabei mitwirken, geeignete Präventionsmaßnahmen gegen den Verursacher (Unterlieferant auf jeder Stufe) zu verankern, wie z.B. die Durchführung von Kontrollmaßnahmen, die Unterstützung des Verursachers bei der Vorbeugung und Vermeidung von Risiken oder die Umsetzung von branchenspezifischen oder branchenübergreifenden Initiativen, denen der Lieferant beigetreten ist.

(9) Wird das Fehlverhalten nicht innerhalb einer angemessenen Frist behoben, behält sich die IBC SOLAR das Recht vor, das Vertragsverhältnis mit dem Lieferanten ohne weitere Ankündigung zu kündigen. Bei schwerwiegenden Verstößen des Lieferanten gegen den Sozialstandard (wissentlich oder unwissentlich) kann die IBC SOLAR mit sofortiger Wirkung kündigen.

Grundsatzerklärung

Lieferantenkodex IBC SOLAR

Der Lieferant sichert zu, die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen von IBC SOLAR, wie sie in der jeweils aktuellen Version der Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie zum Ausdruck kommen, einzuhalten. Im Zweifelsfall haben diese Erwartungen Vorrang vor den oben beschriebenen Punkten dieses Kodex.

Bad Staffelstein, Januar 2024

Stand: 01/2024

Dirk Haft Vorstandsvorsitzender IBC SOLAR AG Stefan Horstmann Mitglied des Vorstands IBC SOLAR AG Lars Degendorfer
Mitglied des Vorstands
IBC SOLAR AG

Patrik Danz Mitglied des Vorstands IBC SOLAR AG